Zugordnung 2027

(Anmerkung: Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind rot unterstrichen markiert.)

Bei Ankunft am Sammelplatz (Parkplatz Gerberplatz in 40699 Erkrath) hat sich jeder Teilnehmer sofort bei der Zugleitung zu melden. Den Anordnungen der Polizei, Beauftragten der Stadt Erkrath und der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Grundlegendes:

1. Die Anmeldung zum Umzug steht jedem Interessierten offen. Über eine Teilnahme entscheidet der Vorstand der KG Die Letzten Hänger 1963. Es gibt keinen Anspruch auf eine Teilnahme im Umzug.
2. Parteien, Vereine, Organisationen und Einzelpersonen dürfen am Umzug nicht teilnehmen, wenn sie zum Zeitpunkt der Anmeldung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. den Verfassungsschutz NRW unter Beobachtung stehen oder als „Verdachtsfall“ oder höher eingestuft sind. Für Parteien, Vereine und Organisationen gelten zudem auch die Einstufungen ihrer Kreis-, Landes- und Bundesverbände, denen sie angehören.
3. Wir freuen uns über bunt gestaltete Mottowagen, Fußgruppen und Kostüme. *Gegen Anstand und Sitte verstoßende sowie verunglimpfende Darstellungen sind nicht zulässig. Die Zugleitung behält sich vor, Teilnehmende, deren Darstellung/Dekoration nicht dem karnevalistischem Brauchtum entspricht, von der Teilnahme an dem Umzug auszuschließen.*

Fahrzeuge:

1. Die Zugleitung ist befugt, die Karnevalswagen und Fahrzeuge auf Sicherheit zu überprüfen.
2. Für jedes Fahrzeug sind zur Vermeidung von Unfällen zu beiden Seiten mindesten 2 Wagenbegleitpersonen, ab 12 m (Zugmaschine und Festwagen) jeweils 3 Begleitpersonen einzusetzen. Die Sicherungsaufgaben sind von Beginn bis Ende des Umzuges durchzuführen.
3. Beim Wagenaufbau darf die Höhe der seitlichen Brüstung bzw. des Geländers 100 cm nicht unterschreiten. Die Stabilität der Aufbauten und der seitliche Unterfahrschutz (25 cm) sind durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.
4. Die Zugleitung kann Karnevalswagen und Fahrer vom Umzug ausschließen, wenn diese nicht der Sicherheit entsprechen.
5. **Werbung ist an dem Umzug teilnehmender Wagen, Bagagewagen und Begleitfahrzeugen nicht gestattet.**
6. Es sind nur Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen und entsprechendem Versicherungsschutz zugelassen. Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Zugmaschinen können auch teilnehmen, wenn ein grünes Kennzeichen zugeteilt und der entsprechende Versicherungsschutz vorhanden ist. Alle nötigen Fahrzeug-Dokumente sind für eine etwaige Prüfung mitzuführen.
7. Den Führern von Fahrzeugen und Zugmaschinen sowie Begleitpersonen (Wagenengeln) ist der Genuss von Alkohol untersagt.
8. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Die Personenmitnahme auf Anhängern, Ladeflächen etc. bei der An- und Abfahrt ist untersagt.
9. Der Abstand zu vorausgehende Gruppen bzw. Wagen sollte nicht zu groß sein, um ein Auseinanderreißen des Zuges zu verhindern.
10. Hinsichtlich der Musik behalten wir uns Einschränkungen vor – auf keinen Fall dürfen in der Nähe befindliche Musikgruppen beeinträchtigt werden.

Wurfmaterial:

1. Es ist verboten, scharfkantiges Wurfmaterial bzw. Wurfmaterial, welches zu Verletzungen führen kann, zu werfen.
2. Bewahren Sie den Sicherheitsabstand der Zuschauer zum Wagen, in dem Sie das Wurfmaterial weit vom Wagen wegwerfen.
3. Ebenfalls ist es nicht erlaubt, während des Umzuges Verpackungsmaterialien jeglicher Art auf die Straße zu werfen. Jeder Teilnehmer hat selbst seinen Müll zu entsorgen. Am Bahnhof ist kein Ablageplatz für leere Kartons.
4. **Konfettikanonen** sind von der Straßenreinigung **verboten.**

Gebühren:

1. Für alle Teilnehmenden (egal, ob zu Fuß oder auf dem Wagen) fällt eine Teilnahmegebühr von *5,00 Euro* pro Person an. Die Teilnahmegebühr *beträgt 2,00 Euro*, wenn die Person zum Zeitpunkt des Umzuges unter 16 Jahre alt ist.
2. Für Wagen mit Musikanlage wird eine GEMA-Pauschale in Höhe von *25,00 Euro* erhoben.
3. Die Gelder sind an die Karnevalsgesellschaft ‚Die Letzten Hänger 1963 e.V.' *bis spätestens 8. Januar 2027* zu entrichten (auch die GEMA-Pauschale, die Musik wird durch die Karnevalsgesellschaft gesammelt gemeldet). *Bei späteren Zahlungen ist die Erhebung von Mahngebühren möglich.*
4. Sollte der Umzug durch die Karnevalsgesellschaft ‚Die Letzten Hänger 1963 e.V.' abgesagt werden, werden zuvor bereits gezahlte Teilnahmegebühren für den abgesagten Umzug zurückerstattet. Darüber hinaus ist eine Rückerstattung ausgeschlossen, insbesondere bei nicht erschienen Teilnehmenden oder bei Ausschluss von Teilnehmenden wegen Verstoßes gegen die Zugordnung oder Mängeln an Fahrzeugen.

Sonstiges:

1. **Die Karnevalsgesellschaft ‚Die Letzten Hänger 1963 e.V.' erhält als Veranstalter von allen angemeldeten Teilnehmern ohne Vergütung die Berechtigung, Bild und Tonaufnahmen der Teilnehmer zu erstellen und zu veröffentlichen.**

Die hier aufgeführten Informationen und Sicherheitsvorschriften sind mit einfachen Mitteln und wenig Arbeit einzuhalten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei unserem großen Erkrather Karnevalsumzug.